

eine wesentliche Äußerung zum karolingerzeitlichen Eherecht vor, dem Paul Mikat 1978 eine immer noch grundlegende Studie mit dem Titel „Dotierte Ehe – rechte Ehe“ gewidmet hat³⁸. Allerdings ging Mikat in seiner Abhandlung noch von der Existenz der sog. Friedelehe aus, einer vom Rechtshistoriker Herbert Meyer 1927 aus literarischen Quellen des hohen Mittelalters konstruierten Ehe minderen Rechts, deren Existenz in den letzten Jahren durch die Arbeiten von Else Ebel, Karl Heidecker und Andrea Esmiol widerlegt wurde³⁹.

Wenn man sich fragt, warum Meyers Forschungskonstrukt so problemlos akzeptiert wurde und es so lange gedauert hat, bis die Theorie widerlegt wurde, dürfte ein wesentlicher Grund darin zu suchen sein, dass so die zahlreichen Konkubinate der merowingischen wie der karolingischen Frankenkönige aufgewertet werden konnten, denn auch eine Ehe minderen Rechts war für konservative Mediävisten wie beispielsweise Eugen Ewig besser zu akzeptieren als ein Konkubinat. So ist es auch kein Zufall, dass es die angelsächsische Forschung war, die ganz selbstverständlich die Polygamie der Merowingerkönige konstatierte⁴⁰, während der erwähnte Altmeister der Merowingerforschung, Eugen Ewig, gewagte Datierungen einzelner Quellenstellen in den Historien Gregors von Tours vornahm, um etwa dem bekannten „Wüstling“ Chlothar I. serielle Monogamie statt Polygamie bescheinigen zu können⁴¹. Es ist jedoch nicht nur so, dass zahlreiche merowingische Herr-

38) Paul MIKAT, *Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit* (Vorträge der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften. Vorträge G 227, 1978) S. 49 ff. zur Publizität des Eheschlusses. Vgl. jetzt auch Régine LE JAN, *Douaires et pouvoirs des reines en France et en Germanie (VI^e-X^e siècles)*, in: BOUGARD/FELLER/LE JAN, *Dots et douaires* (wie Anm. 9) S. 457-497, allerdings ohne Kenntnis von Mikat.

39) Vgl. Else EBEL, *Die sog. „Friedelehe“ im Island der Saga- und Freistaatszeit (870-1264)*, in: *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat*, hg. von Dieter SCHWAB/Dieter GIESEN/Joseph LISTL/Hans-Wolfgang STRÄTZ (1989) S. 243-258 sowie Karl HEIDECKER, *Kerk, huwelijk en politieke macht* (1997) S. 238 ff. („De niet-bestaande Friedelehe“) und Andrea ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter* (Beihefte zum AKG 52, 2002), bes. S. 25 ff.

40) Vgl. bes. Pauline STAFFORD, *Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages* (1983) S. 71 ff. („Monogamy, serial monogamy, and polygamy“).

41) Vgl. etwa Eugen EWIG, *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus*, *Francia* 18/1 (1991) S. 21-69, hier S. 55 f. Nr. 18 f. („die Beziehungen [zu Ingunde] wurden anscheinend unterbrochen, als Chlothar 524 Guntheuca heiratete, aber um 530 [nach dem Tod Guntheucas?] wieder aufgenommen“), S. 56 Nr. 20: „Heirat [Radegundes] mit Chlothar I. etwa um 540,